

Antrag auf Reduzierung der Anschlussleistung der Fernwärme-Übergabestation

Wir empfehlen Ihnen vor der Leistungsreduzierung eine Energieberatung bzw. Fachfirma in Anspruch zu nehmen, um den Umfang der Reduzierung der Anschlussleistung prüfen zu lassen. Dadurch können Probleme im Betrieb Ihrer Übergabestation, die auf eine falsch eingestellte Anschlussleistung zurückzuführen sind, ausgeschlossen werden. Weitere Informationen haben wir Ihnen in unseren FAQs zusammengefasst.

Daten Vertragspartner

Firma, Rechtsform		
Name, Vorname		
Straße und Haus-Nr.		
PLZ und Ort		
Telefon		
E-Mail		
Daton versorates Objekt		

Daten versorgtes Objekt

Straße und Haus-Nr.	
PLZ und Ort	
Anlagennummer	

Neue Anschlussleistung

Die neue Anschlussleistung und der maximal zulässige Volumenstrom für das oben genannte Objekt soll auf folgende Werte eingestellt werden:

Neue Anschlussleistung	
(in kW)	
Maximal zulässiger Volumenstrom	
(in l/h)	

Wir weisen darauf hin, dass der maximal zulässige Volumenstrom stets um den gleichen Anteil wie die Anschlussleistung reduziert wird.

Hiermit erklärt der obenstehende Vertragspartner, dass alle im Zusammenhang mit dem Antrag zur Anpassung der Anschlussleistung anfallenden Kosten vom Kunden übernommen werden.

Die Anpassung der Anschlussleistung wird aktuell mit 149,80 € (netto) bzw. 178,26 € (brutto) pro Umstellung für Inbetriebnahme und Administration in Rechnung gestellt. Kosten für technische Geräte (bspw. Nachrüstung Volumenstrombegrenzer) sind nicht enthalten.

Im Jahr 2024 entfallen im Zuge der Vertragsumstellung einmalig die Kosten für Inbetriebnahme und Administration.

Bitte beachten Sie die Hinweise und die notwendige Unterschrift auf der zweiten Seite.

Hinweise zu Ihrem Antrag auf Leistungsreduzierung

- Die zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH vereinbarte Anschlussleistung wird vom Kunden, gegebenenfalls durch eine vom Kunden zu beauftragende Fachfirma, auf der Grundlage seines Wärmebedarfs nach den einschlägigen DIN-Normen in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung bestimmt. Der Kunde ist berechtigt, seinen Wärmebedarf bei Vertragsschluss nach Erfahrungswerten zu bestimmen. Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Plausibilität der Bedarfsangaben des Kunden und der vereinbarten Anschlussleistung. Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den vom Kunden ermittelten Wärmebedarf zu überprüfen. Die Vorschrift des § 3 AVBFernwärmeV bleibt unberührt.
- Gemäß § 3 Abs. 1 AVBFernwärmeV steht Ihnen das Recht zur Anpassung der vertraglichen
 Wärmeleistung zu. Diesen Anspruch können Sie nur einmal jährlich geltend machen.
- Die Durchführung der Maßnahmen zur Leistungsreduzierung ist nicht kostenlos, Sie übernehmen alle anfallenden Kosten.
- Im Zuge der Leistungsreduzierung wird der zulässige Volumenstrom um den gleichen Anteil reduziert und mittels Volumenstrombegrenzer gedrosselt. Sollte noch kein Volumenstrombegrenzer verbaut sein, können die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH vom Kunden verlangen, dass dieser auf Kosten des Kunden nachgerüstet wird.
- Wir behalten uns vor, die durch die Leistungsreduzierung frei gewordene Leistung weiter zu verkaufen. In einem solchen Fall können wir die Leistungserhöhung zum späteren Zeitpunkt für Sie nicht garantieren.
- Die Leistungsreduzierung hat keine Auswirkung auf den gegebenenfalls in Rechnung gestellten Baukostenzuschuss, sowie auf die in Rechnung gestellten Kosten für den Hausanschluss.
- Wir machen Sie darauf aufmerksam, sollten Sie aufgrund der von Ihnen beauftragten Leistungsanpassung nicht genügend Wärmeleistung bzw. Volumenstrom (insbesondere auch für die Brauchwassererwärmung/Legionellen) zur Verfügung haben, ist dies nicht von Seiten der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH zu verantworten. Dies liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.

	×
Ort / Datum	Unterschrift Kunde